

**Checkliste für Kleinbetragsrechnungen bis 250 EUR (brutto); bis 31.12.2016
150 EUR (brutto)**

Auf § 33 der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung wird verwiesen.

lfd. Nr.	für den Vorsteuerabzug erforderliche Angaben	Angaben sind in der Rechnung enthalten	
		ja	nein
1.	Name des Unternehmers, der die Leistung ausführt		
2.	Anschrift des Unternehmers, der die Leistung ausführt		
3.	Das Ausstellungsdatum der Rechnung		
4.	Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Ware oder Art und Umfang der sonstigen Leistung		
5.	Den anzuwendenden Steuersatz bzw. der Hinweis auf eine Steuerbefreiungsvorschrift.		
6.	Ausweis des Brutto-Betrags		
©	StB Rainer Heyde		

Die Vereinfachungsregelungen gelten nicht bei Versandhandelslieferungen in der EU, innergemeinschaftlichen Lieferungen und bei einer Verlagerung der Steuerschuldnerschaft auf den Leitungsempfänger.